



PRÄVENTIONS- UND SCHUTZKONZEPT

Jugendkirchentag 2026 in Alsfeld

VERBINDLICHE STANDARDS FÜR MITWIRKENDE UND TEILNEHMENDE

Grundsätzlich gilt:

Was grenzüberschreitendes,
diskriminierendes Verhalten ist
und was nicht, hängt allein von der
**individuellen Grenzziehung
der betroffenen Person ab!**

Es ist nicht gestattet ...

... Andere zu verletzen, zu beleidigen oder respektlos zu behandeln.	... den persönlichen Grenzbereich Anderer zu verletzen.	... dass Über-18-Jährige in den gleichen Räumen wie Unter-18-Jährige übernachten oder duschen.
... Personen gegen deren Willen zu fotografieren oder zu filmen .	... Einzelduschen gemeinsam zu nutzen.	... die Zeitpläne für die Gemeinschaftsduschen zu missachten.
... bei der Aqua-Party Fotos zu machen.	... Alkohol oder Drogen auf das Gelände zu bringen und zu konsumieren .	... Andere anzuschreien, herum zu kommandieren oder bloßzustellen.

Du hast das Recht ...

... fair behandelt zu werden. Niemand hat das Recht, Dir zu drohen oder Dir Angst zu machen!	... selbst zu bestimmen , wann, wo und von wem Du fotografiert oder gefilmt werden willst.	... nicht mitzumachen , wenn Dir etwas Angst macht, Du etwas eklig findest oder Du Dich unwohl dabei fühlst.
... Egal, ob mit Blicken, Worten, Bildern oder Taten. Niemand darf Dich erpressen, Dich ausgrenzen, abwertend behandeln oder gar schlagen!	... NEIN zu sagen und Dich zu wehren , wenn jemand Deine Gefühle oder die von jemand anderem verletzt! Du kannst NEIN sagen mit Blicken, Worten oder durch Deine Körperhaltung!	... selbst zu bestimmen, wie nahe Dir jemand wann, wie und wo kommt. Niemand darf Dich gegen Deinen Willen berühren, massieren, streicheln, küssen oder drängen dies mit jemand anderem zu tun.
... Dir Unterstützung bei anderen zu holen! Wenn Du Dich unwohl fühlst oder es Dir schlecht geht, ist Hilfe holen kein Verpetzen!	... selbst zu entscheiden, wann und wo du duschen gehst.	... bei einem Gesprächsanliegen eine vertraute Person mitzubringen.

- 8** Grundsätzliches
- 11** Infos zur Veranstaltung
- 12** Gefährdungsanalyse
- 14** Prävention
- 15** Übernachtung:
Zimmerverteilung und Ansprechpersonen vor Ort
- 16** Duschen in Gemeinschafts- oder Einzelduschen
- 17** Präventionsschulung, Selbstverpflichtung und
Führungszeugnisse
- 18** Information der Teilnehmenden
- 18** Mitwirkende

- 19** Awarenesssteam
- 20** Servicepoint
- 21** Beschwerdemanagement
- 22** Regeln für ein persönliches Gespräch
- 23** Grenzüberschreitungen
- 24** Übergriffe
- 25** Straftat
- 26** Medienleitfaden
- 28** Kontakt: Orga-Team
- 29** Kontakt: Awarenesssteam
- 30** Kontakt: Krisenteam

Grundsätzliches

Evangelische Kinder- und Jugendarbeit lebt von den Beziehungen der Menschen untereinander und zu Gott.

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entsteht persönliche Nähe und Gemeinschaft, in der Lebensfreude bestimmend ist und die von Vertrauen getragen wird.

Dieses Vertrauen darf nicht zum Schaden von Kindern und Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen ausgenutzt werden.

Wir treten entschieden dafür ein, junge Menschen vor Gefahren jeglicher Art zu schützen.

Wir dulden keine körperliche, seelische oder geistige Gewalt.

Wir werden alles dafür tun, um Übergriffe auf Kinder und Jugendliche auszuschließen.

Eine klare Positionierung zum Kinder- und Jugendschutz, ein Klima der offenen und sensiblen Auseinandersetzung mit dem Thema sowie Transparenz und Sensibilisierung tragen wesentlich zur Qualität unserer Arbeit bei.

Grundlage des Präventions- und Schutzkonzeptes ist das **Gewaltpräventionsgesetz der EKHN (GPrävG)** sowie **die Selbstverpflichtung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau (EJHN)**.

In diesem Kodex stellt die EJHN fest:

- 1.** Die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen ist unantastbar.
- 2.** Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene benötigen einen Entwicklungsraum, um sich frei zu entfalten.
- 3.** Gewalt und sexualisierte Gewalt dürfen kein Tabuthema sein.
- 4.** Arbeit von, mit und für Kinder(n), Jugendliche(n) und erwachsene(n) Schutzbefohlene(n) braucht aufmerksame und qualifizierte Mitarbeitende.
- 5.** Kinder und Jugendliche müssen vor Schaden geschützt werden.
- 6.** Grenzverletzungen werden konsequent nachgegangen.

Download Selbstverpflichtung:



Das vorliegende Konzept enthält Informationen über die Veranstaltung.

Daraus wird eine Gefährdungsanalyse abgeleitet, auf deren Basis Maßnahmen zur Prävention erarbeitet werden.

Im Kapitel Grenzüberschreitungen, Übergriffe, Straftaten werden bereits im Vorfeld klare und verbindliche Regelungen für den Fall von vermuteten und/oder bestätigten Grenzüberschreitungen getroffen.

Das vorliegende Präventions- und Schutzkonzept ist für alle an der Veranstaltung teilnehmenden Personen (unabhängig von deren Funktion) bindend.

Die unterschiedlichen Präventionskonzepte der Dekanate und Kirchengemeinden oder die anderer Träger finden keine Anwendung.

Bei Personen, die aufgrund vorliegender Einschränkungen, auf eine Assistenz angewiesen sind, bedarf es einer individuell angepassten Regelung, die mit dem JKT-Team abzusprechen ist!

Infos zur Veranstaltung

Der Jugendkirchentag der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) ist ein Festival des Glaubens für junge Menschen zwischen 13 und 27 Jahren.

Programm

Alle zwei Jahre am Fronleichnamswochenende können rund 4.500 Teilnehmende vier Tage lang ein vielfältiges Programm erleben:

Gottesdienste, Partys, Kreatives, Bewegung, Konzerte, Workshops und vieles mehr.

Verschiedene Akteur*innen aus dem Bereich der Landeskirche bieten auf unterschiedlichen Veranstaltungsflächen spielerische, sportliche und erlebnispädagogische Angebote mit christlichen Inhalten und Fragestellungen an.

Motto

Das von der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau partizipativ entwickelte Motto des Jugendkirchentages bildet den inhaltlichen Schwerpunkt und zieht sich durch die gesamte Veranstaltung.

Jugendliche, Ehrenamtliche und Hauptamtliche aus Kirche, Jugendwerken, Jugendverbänden und weitere Mitwirkende gestalten die Programmpunkte – so entsteht eine große Vielfalt!

Gefährdungsanalyse

Bis zu 4.500 Personen nehmen überwiegend in Gruppen am Jugendkirchentag teil und werden von einer verantwortlichen Gruppenleitung begleitet.

Minderjährige Einzelpersonen bilden bei dieser Veranstaltung die Ausnahme, sie dürfen nicht ohne eine volljährige Begleitung übernachten, welche die Aufsichtspflicht übernimmt. Ausnahmen und die Übertragung der Aufsichtspflicht auf eine volljährige Person müssen mit dem JKT-Team schriftlich in einem Formular festgehalten werden, dass von Erziehungsberechtigten unterschrieben wird.

Die **gemeinsame Übernachtung** mit anderen – möglicherweise bisher unbekannten – Jugendlichen und jungen Erwachsenen stellt eine besonders intime Situation dar, die einerseits besonderen Schutz bieten kann (***Übernachtung in einer Gruppe, die sich gut kennt und aufeinander achtet***), andererseits aber auch eine besondere Gefährdung darstellen kann (***Übernachtung in einer Gruppe, in der grenzverletzendes Verhalten etabliert ist, oder die grenzverletzendes Verhalten noch nicht wahrnehmen***).

Vor diesem Hintergrund muss die Zimmerverteilung sensibel erfolgen und die verantwortliche Gruppenleitung vor Ort klar benannt werden.

Eine weitere sensible Situation neben der Unterbringung ist die **Körperhygiene in den Einrichtungen**.

Einzelduschen für Teilnehmende und Mitwirkende stehen den Übernachtungsquartieren in begrenztem Umfang zur Verfügung.

Die Nutzung von Gemeinschaftsduschen ist auf Seite 16 geregelt.

An der Organisation und Durchführung des Jugendkirchentages sind viele ehrenamtliche und hauptberufliche Helfende beteiligt.

Auch Außenstehende (Künstlerinnen und Künstler, Mitarbeitende von Spielelementen und anderen Angeboten) begegnen den Teilnehmenden des Jugendkirchentages.

Prävention

Information im Vorfeld

Alle verantwortlichen Gruppenleitungen, deren Teilnehmende und weitere Mitwirkende am Jugendkirchentag werden im Vorfeld auf der Homepage über folgende Punkte informiert:

1. Programm
2. Lageplan – Standorte von Duschgelegenheiten
3. Informationen zur Unterbringung
4. Ansprechpersonen (Awarenessteam) bei Fragen und Konflikten und deren Erreichbarkeit
5. Dieses Präventions- und Schutzkonzept

Übernachtung: Zimmerverteilung und Ansprechpersonen vor Ort

Für die Unterbringung der Teilnehmenden stehen **Klassenzimmer** zur Verfügung. **Die Teilnehmenden sollen sich selbstständig auf die von dem Quartierteam zur Verfügung gestellten Klassenzimmer verteilen.**

In den Übernachtungsquartieren stehen Quartierteams für Fragen zur Verfügung. Diese sind für das Präventions- und Schutzkonzept sensibilisiert.

Bei der Verteilung bzw. Einteilung der Zimmer / Klassenräume ist zwingend nach folgenden Gruppen zu trennen:

1. Personen unter 18 Jahren
2. Personen über 18 Jahren

Die Räume können prinzipiell gemischtgeschlechtlich belegt werden.

Besteht der Wunsch nach einer getrenntgeschlechtlichen Unterbringung, so muss dies gewährleistet werden.

Grundsätzlich stehen die Räume ausschließlich den eingeteilten Personen zur Verfügung.

Betreuungspersonen dürfen die Räume von Gruppen unter 18 Jahren nur zu zweit betreten.

Sollte aus triftigem Grund (Notfall) davon abgewichen werden, ist dies schriftlich in einer Checkliste zu dokumentieren.

Die Dokumentation ist dem Quartierteam zu übergeben und wird an das JKT-Team übergeben.

Duschen in Gemeinschafts- oder Einzelduschen

Generell gibt es auf dem Jugendkirchentag **keinen Duschzwang**.

An den Übernachtungsquartieren sind Einzel- und / oder Gemeinschaftsduschen in unterschiedlicher Anzahl vorhanden.
Die vorrangige Nutzung der Einzelduschen wird empfohlen.

Sollte es an einer Unterkunft zu längeren Wartezeiten kommen, können selbstverständlich **die Duschen der anderen Übernachtungsquartieren mitgenutzt werden**. Hierüber entscheidet jede Person eigenständig.

Duschzeiten

Für unterschiedliche Personengruppen werden für die Gemeinschaftsduschen feste Duschzeiten vorgegeben. Über die Einhaltung wacht das jeweilige Quartierteam.

Es wird zwischen folgenden Gruppen unterschieden:

- 1. Personen unter 18 Jahren**
- 2. Personen über 18 Jahren**

Präventionsschulung, Selbstverpflichtung und Führungszeugnisse

Alle Mitwirkenden müssen die Voraussetzungen nach § 6 Abs. 1. Gewaltpräventionsgesetz der EKHN (GPrävG) erfüllen.

Die einzelnen Akteur*innen (Kirchengemeinden, Dekanate, Werke, Verbände etc.) bestätigen dies für ihre Gruppe vorab schriftlich gegenüber der Arbeitsstelle Jugendkirchentag.

Die Voraussetzungen gem. § 6 Abs. 1. GPrävG bedeutet, alle Mitwirkende:

- 1.** wurden »in geeigneter Form (nach Maßgabe des § 6 Abs. 1 GPrävG) **auf ihre Verantwortung für die Wahrung des Kindeswohls**« hingewiesen.
- 2.** haben die vom JKT vorgegebene **Selbstverpflichtungserklärung** unterschrieben.
- 3.** Alle Mitwirkenden, die in den **Quartierssschulen übernachten** oder **helfen** oder **nebenan zelten** sind verpflichtet, ein **erweitertes polizeiliches Führungszeugnis** nach § 30a BZRG vorzulegen. Das erweiterte Führungszeugnis nach § 30a BZRG darf keine Eintragung wegen einer Straftat im Sinne von § 72a Absatz 1 SGB VIII (Straftaten, die das Kindeswohl gefährden oder sich gegen die sexuelle Selbstbestimmung richten), enthalten und nicht älter als 5 Jahre sein. Bereits in Kirchengemeinden und Dekanaten vorliegende, gültige Führungszeugnisse können von dort auf dem dafür vorgesehenen Vordruck bestätigt werden. Das Vorhandensein des gültigen Führungszeugnisses bestätigt die Gruppenleitung bei der Anmeldung.

Zudem müssen diese Mitwirkenden den **Nachweis einer Schulung (der nicht älter als 5 Jahre sein darf) haben**, die der Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen dient und bestätigen dies durch ihre Unterschrift in der Selbstverpflichtung.

Information der Teilnehmenden

Die verantwortlichen Gruppenleitungen informieren im Vorfeld der Veranstaltung die Teilnehmenden über das Präventions- und Schutzkonzept und insbesondere über die daraus resultierenden Rechte und Verbote.

Das Team des Jugendkirchentages stellt dafür auf der **Homepage geeignetes Material zum Download** bereit.

Durch Aushänge auf dem Veranstaltungsgelände des Jugendkirchentages, sowie in allen Quartierschulen werden darüber hinaus alle Teilnehmenden und Mitwirkenden über die Regeln aus dem Präventions- und Schutzkonzept informiert.

Mitwirkende

Damit auf den ersten Blick erkennbar ist, dass eine Person zum Jugendkirchentag gehört und welche Rolle sie einnimmt, sind die **verschiedenen Personengruppen mit Westen / T-Shirts / Halstüchern / etc. gekennzeichnet**.

Awarenessteam

Mitarbeitende des Awarenessteams sind an dem **rosanen Halstuch** erkennbar.

Zunächst sind die verantwortlichen Gruppenleitungen Ansprechpersonen für die Teilnehmenden. Das Team aus Ansprechpersonen, wird auf dem JKT als Awarenessteam bezeichnet. Sie stehen sowohl den Teilnehmenden als auch den verantwortlichen Gruppenleitungen und Helfenden zur Verfügung.

Sie sind ansprechbar in allen Fällen von beobachteten oder selbst erlebten Grenzüberschreitungen (also auch bei »dummen Sprüchen«), Übergriffen und Gewalt und allen Formen von grenzüberschreitendem Verhalten, sowie für mentale Gesundheitsthemen.

Darüber hinaus unterstützen sie die Umsetzung und Schaffung einer wertschätzenden, respektvollen und achtsamen Atmosphäre.

Teilnehmende, Gruppenleitungen und Helfende werden im Vorfeld über die Erreichbarkeit informiert.

Alle an sie herangetragenen Anliegen, die sich auf Grenzüberschreitungen und/oder Übergriffe beziehen, werden **mit mindestens einem zweiten Teammitglied besprochen und dokumentiert und an das Krisenteam weitergeleitet.**

Siehe Seite: 30

Erkennbar sind die Mitarbeitenden des Awarenessteams an dem rosanen Halstuch.

Servicepoint

Auf der zentralen Veranstaltungsfläche (Parkplatz Stadthalle) wird ein Servicepoint errichtet.

Dieser ist über die gesamte Veranstaltungsdauer personell besetzt.

Funktion

Der Servicepoint dient als erste Anlaufstelle bei allen Fragen, Unterstützungswünschen, Hilfesuchen, Beschwerden, etc.

Der Servicepoint fungiert dabei als Clearing-Stelle und ist ansprechbar für alle Beteiligte am Jugendkirchentag.

Beteiligte können sein: Teilnehmende, Gruppenleitungen, Helfende, Programmakteur*innen, Bands bis hin zu Anwohner*innen.

Die Mitarbeitenden des Servicepoints nehmen alle Anliegen auf und leiten entsprechende Maßnahmen ein.

Beschwerdemanagement

Eine Beschwerde ist in der Regel der Wunsch eine Veränderung herbeizuführen.

Jedes Anliegen ist dabei ernst zu nehmen und eine entsprechende Unterstützung anzubieten.

Wie wird über Beschwerdemöglichkeiten informiert?

Sowohl im Vorfeld der Veranstaltung als auch bei der Begrüßung in den Unterkünften der Helferinnen und Helfer werden die Beschwerdemöglichkeiten bzw. Unterstützungsangebote vorgestellt. (Beschwerden gehen zuerst an den Servicepoint oder an das Awarenesssteam)

Ergänzend werden Plakate angebracht, auf denen die Regeln des Präventions- und Schutzkonzepts benannt werden.

Die Informationen werden zudem auf unserer Website veröffentlicht.

Neben dem Servicepoint sind Mitarbeitende des Awarenessteams während der gesamten Veranstaltung rund um die Uhr telefonisch oder per SMS erreichbar.

Grenzverletzungen, insbesondere im Bereich der sexualisierten Gewalt, sind zu dokumentieren. Die Dokumentation wird in einem verschlossenen Umschlag an das Krisenteam übergeben.

Regeln für ein persönliches Gespräch

Die Gesprächsecke für persönliche Gespräche befindet sich in dem Zelt des Awarenessteams.

1. Die Anfrage zu einem persönlichen Gespräch muss **immer von der Person mit dem Anliegen** kommen!
2. Die Teilnahme an einem persönlichen Gespräch ist **freiwillig**!
3. Vor Betreten der Gesprächsecke müssen sich beide Gesprächspartner*innen namentlich **in die außen hängende Liste eintragen**.
4. Die **anfragende Person** entscheidet, ob die Tür offen bleibt oder geschlossen. Dies muss er mit klaren Worten kommunizieren: **»Tür auf / Tür zu«**.
5. Die **anfragende Person sitzt neben der Ausgangstür**. Der/ die zweite Gesprächspartner*in sitzt an der gegenüberliegenden Seite des Raums.
6. **Respektvolles Verhalten wird erwartet**.
7. Das Gespräch kann zu jedem Zeitpunkt **abgebrochen werden**.
8. Alles, was während des Gesprächs besprochen wird, bleibt **vertraulich** und wird nicht ohne **Zustimmung der betroffenen Person weitergegeben**.
9. **Verabredungen zu privaten Aktivitäten sind untersagt**.

Grenzüberschreitungen

Umgang

Wenn sich Grenzüberschreitungen abzeichnen, die durch direkte pädagogische Intervention gelöst werden können, sollten die verantwortlichen Gruppenleitungen direkt intervenieren.

Kann die Situation auf diese Weise nicht geklärt werden, können die Mitarbeitenden des Awarenessteams um Unterstützung gebeten werden. Bei Übergriffen oder Straftaten muss das Krisenteam informiert werden. (S.24)

Was sind Grenzüberschreitungen?

Unbeabsichtigt grenzverletzendes Verhalten kann **körperlich** (beispielsweise eine nicht gewollte Umarmung zur Begrüßung), **verbal** (beispielsweise abfällige Bemerkungen) oder **nonverbal** (jemanden stehen lassen) vorkommen.

Das Filmen oder Fotografieren von Personen gegen deren Willen stellt ebenfalls eine Grenzüberschreitung dar. (S. 26)

Grundsätzlich gilt: Was grenzüberschreitendes, diskriminierendes Verhalten ist und was nicht, hängt allein von der individuellen Grenzziehung der betroffenen Person ab.

Übergriffe

Was sind Übergriffe?

Übergriffe sind im Unterschied zu unbeabsichtigten Grenzverletzungen keine zufälligen oder unbeabsichtigten Handlungen oder Äußerungen.

Die übergriffige Person missachtet bewusst die Grenzen des Gegenübers sowie gesellschaftliche Normen und Regeln.

Als übergriffiges Verhalten ist beispielsweise das Anschreien oder »Herumkommandieren« einer Person, das Bloßstellen bei Fehlern oder das Nichtbeachten von körperlichen Grenzen.

Umgang mit Übergriffen

Bei einem solchen Vorfall wird umgehend die zuständige Gruppenleitung informiert.

Diese spricht ggf. Sanktionen aus, leitet – wenn eine schnelle Intervention nicht erfolgreich war – Bei Verdacht, Beobachtung oder Meldung einer Straftat wird umgehend das Orga Team des JKT informiert, dieses zieht das Krisenteam hinzu. (S. 30)

Alle gezielten Grenzüberschreitungen und Übergriffe sowie deren Bearbeitung werden ausführlich dokumentiert. Die Dokumentation wird an das Krisenteam übergeben.

Straftat

Was ist eine Straftat?

Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt können z. B. Körperverletzungen, sexuelle Nötigungen oder Missbrauch sein.

Diese Formen sind Straftaten und im Rahmen des Strafgesetzbuches (StGB) normiert.

Umgang mit Straftaten

Bei Verdacht, Beobachtung oder Meldung einer Straftat wird umgehend das Krisenteam eingeschaltet. (S. 30)

- Kontaktaufnahme, über das Krisenteam, mit der Beratungsstelle.
- Informieren der Erziehungsberechtigten, über das Krisenteam.
- Informieren von Jugendamt/ Polizei etc., über das Krisenteam.

Der Fall wird umfassend dokumentiert. Handelt es sich um eine akute Notsituation, werden sofort Schutzmaßnahmen eingeleitet.

Medienleitfaden

Bild- und Videoaufnahmen des Veranstalters

Auf dem JKT werden von dem Veranstalter (Medienteam) Bild- und Tonaufnahmen gemacht.

Alle Informationen dazu, wie auch das Präventions- und Schutzkonzept stellt der Veranstalter auf seiner Homepage zur Verfügung.

Die Aufnahmen werden für späteres Werbematerial (Presse, Plakate, Banner, Flyer, Website..) sowie für Social Media (Instagram, YouTube..) verwendet. Das Medienteam ist erkennbar an einem Ausweis des Medienteams.

Wie werden Eltern informiert

Die Gruppenleitungen sind in der Verantwortung ihre Teilnehmenden und deren Erziehungsberechtigten darüber zu informieren und das entsprechende Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen.

Mit der Anmeldung an der Veranstaltung stimmen die Erziehungsberechtigten und Gruppenleitungen zu, dass von dem Veranstalter Fotos und Videos von den Teilnehmenden gemacht werden dürfen und für Werbezwecke der Veranstaltung eingesetzt werden dürfen.

Sollten Personen später wünschen, dass Fotos oder Aufnahmen aus den Medien entfernt werden, hat der Veranstalter dies zu befolgen.

Fotos weiterer Personengruppen

Auf der Veranstaltung werden von verschiedenen Personengruppen Bild- und Videoaufnahmen gemacht. Dazu gehören zum Beispiel Personen aus der Presse oder Mitwirkende von Programmpunkten oder ähnlichem.

Prinzipiell dürfen Dritte Bild- und Videoaufnahmen auf dem Jugendkrichentag machen. Dabei gilt, dass das Filmen oder Fotografieren von Personen gegen deren Willen eine Grenzüberschreitung darstellt.

Für die Veröffentlichung von Aufnahmen von Dritten, übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

No Go!!

Für alle Anwesenden gilt: es dürfen keine Bilder von Personen in Badekleidung gemacht werden! Das bedeutet vor allem:

Keine Fotos während der Aqua-Party!!

Organisations-Team (JKT-Team)

Das Orgateam setzt sich aus folgenden Personen zusammen:



Cornelia Habermehl

Jugendbildungsreferentin

Leitung
Jugendkirchentag

cornelia.habermehl@ekhn.de
Tel: 0176 10080373



Nicola Knittel

Jugendbildungsreferentin

Presse und
Öffentlichkeitsarbeit

nicola.knittel@ekhn.de
Tel: 0176 10103561



Pascal Rohr

Jugendbildungsreferent

Finanzen und
Infrastruktur

pascal.rohr@ekhn.de
Tel: 0176 11669034

Awarenessteam

Das Awarenessteam steht während des JKT rund um die Uhr für dich zur Verfügung.
Das Team setzt sich aus Mitgliedern unterschiedlicher Geschlechter zusammen.

Erreichen kannst du das Team unter: **0151 61631306**

Management Awarenessteam:



Leitung:

Katharina Adamek

katharina.adamek@jugendkirchentag.de



Stellvertretende Leitung und Koordination:

Steffen Batz

steffen.batz@jugendkirchentag.de

Du kannst auch externe Beratungsangebote nutzen:



Kinder- und
Jugendtelefon

Tel: 116111

Bei Gewalt gegen Kinder und
Jugendliche



Zentrale
Anlaufstelle help

Tel: 0800 5040112

Unabhängige Information für
Betroffene von sexualisierter Gewalt

Krisenteam

Das Krisenteam setzt sich aus folgenden Personen zusammen:



Dr. Petra Knötzele

Leiterin Fachstelle
gegen Sexualisierte
Gewalt der EKHN

Tel: 0170 / 562 27 40



Horst Pötzl

Geschäftsführender
Referent der AG
Rheinhessen und Nassau

Tel.: 0179 / 548 60 10



Matthias Braun

Landesjugendpfarrer
der EKHN

Tel.: 0176 11669040



Traudi Schlitt

Öffentlichkeitsarbeit im
Dekanat Vogelsberg

Tel.: 06631 91149 22
Mobil: 0160 94481358



Jugendkirchentag der EKHN

im Zentrum Bildung
Heinrichstraße 173
64287 Darmstadt

www.jugendkirchentag.de

jugendkirchentag@ekhn.de

Website:



